

Verkehrswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **39 (1923)**

Heft 20

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

berlichen Rohmaterials zu sichern. Je mehr aber die an die Materialverwendung geknüpften Bedingungen verschärft und die Kontrollmaßnahmen ausländischer Organe zu einem regelrechten Spionagedienst ausgebaut wurden, der mit wichtigen geschäftlichen Interessen ebensowenig wie mit der Würde des Landes vereinbar war, drängte sich die Notwendigkeit behördlichen Eingreifens auf. So wurde der ausländische Ueberwachungsdiens durch schweizerische unter staatlicher Aufsicht stehende Kontrollorganisationen ersetzt, welche die Aufgabe hatten, die Einfuhr zu erleichtern und für den Bezüger die hinsichtlich der Materialverwendung verlangten Garantien zu übernehmen. Gegenüber den Ententestaaten übte diese Funktionen die „Société-Suisse de Surveillance économique“, kurz SSS genannt, aus, deren Gründung der Bundesrat am 22. September 1915 gutgeheißen hatte. Kurz vorher war die Treuhandsstelle für die Einfuhr deutscher und österreichisch-ungarischer Waren in die Schweiz (STS) entstanden, die gleich der SSS vollständig schweizerischer Leitung unterstellt war. Beide Organisationen bedeuteten für Handel und Industrie eine außerordentlich lästige Beschränkung der Bewegungsfreiheit. Von zwei Uebeln galt es aber das kleinere zu wählen. Schweizerischerseits hatte man sich mit diesen Organisationen nur mit Widerstreben abgefunden und deren Auflösung im November 1918 (STS) und Juli 1919 (SSS) wurde deshalb lebhaft begrüßt.

Mit der Gründung dieser beiden Kontrollorganisationen war aber die Aufrechterhaltung unserer Volkswirtschaft nicht sichergestellt. Vielmehr war der Bundesrat genötigt wiederholt mit den kriegführenden Staaten Abkommen zu schließen, in denen jeweils Kompensationen gewährt werden mußten. Für die L. von Koll'schen Eisenwerke waren namentlich die mit Deutschland abgeschlossenen Wirtschaftsabkommen von Bedeutung, denn schon vor und noch mehr während des Krieges war Deutschland für die Schweiz der Hauptlieferant für Eisen und Kohle, der weitaus wichtigsten Roh- und Betriebsmaterialien der Werke.

Gleich zu Kriegsbeginn hatte die deutsche Regierung ein Kohlenausfuhrverbot erlassen, das die Werke nötigte am 12. August 1914 den Hochofen in Choindex, der während 4½ Jahren ununterbrochen in Betrieb gewesen war, auszublauen. Dem Bundesrat gelang es, die deutsche Regierung zur Freigabe der Kohlenausfuhr nach der Schweiz zu bewegen. Seit Ende 1916 trat aber in der Kohlenversorgung des Landes eine erhebliche Verschlechterung ein, da die Zufuhren aus Deutschland wesentlich unter den von Deutschland in Aussicht gestellten Lieferungen von monatlich 253,000 t blieb. Die zunehmende Brennstoffknappheit veranlaßte eine Bestandsaufnahme über die am 31. Januar 1917 in der Schweiz vorhandenen Vorräte an fossilen Brennstoffen, deren Durchführung der am 1. Februar 1916 gegründeten Zentralstelle die Kohlenversorgung der Schweiz (Kohlenzentrale) übertragen wurde. Kohlen deutscher Herkunft durften nur noch durch Vermittlung der Kohlenzentrale eingeführt werden. Der Verkauf und die Verteilung wurden ihrer Kontrolle unterstellt. Die Anlegung von Kohlenlagern zu spekulativen Zwecken wurde verboten. Für den Verkauf von Kohlen in ganzen Wagenladungen wurden Höchstpreise festgesetzt. An der Kohlenzentrale, die in der Folge in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden mußte, hatte sich die Gesellschaft im Verhältnis zu ihrem großen Kohlenbedarf mit Stamm- und Prioritätsaktien in der beträchtlichen Höhe von Fr. 2,039,000 zu beteiligen. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Die Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Tapezierer und Möbelgeschäfte tagte bei guter Beteiligung unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Jul. Wyß (St. Gallen) in Magglingen ob Biel. Nach der Rechnungsablage usw. wurde über die Vertrags- und Konkurrenzverhältnisse, das Lehrlingswesen (Lehrzeitdauer, Entschädigungen, Lehrentlassene), über Meisterprüfungen, Arbeitsverhältnisse und Arbeitslosenfürsorge, Verbands-Zeitungswesen und Tapetenverarbeitung gesprochen. Ein günstig lautender Bericht über die Schweizerische Tapezierer-Einkaufsgenossenschaft wurde beifällig aufgenommen. Der leitende Ausschuß mit Zentralpräsident J. Wyß, sowie der Leiter der Geschäftsstelle C. Bauer wurden auf eine weitere Amtsdauer wieder gewählt. Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Glarus bestimmt.

Genossenschaft Schweizerischer Sattlermeister. Unter dem Vorsitz von Zentralpräsident H. Kurt, Solothurn, tagte in Solothurn die Delegierten- und 23. Generalversammlung der Genossenschaft Schweizerischer Sattlermeister. Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget, sowie die Berichte über die Einfuhrbeschränkungen und Arbeitslosenfürsorge wurden genehmigt und Mitteilungen über Wirtschaftslage, Aussichten der Beschäftigung, Meisterprüfungen usw. entgegengenommen. Die Meisterprüfungen, für die sich eine Anzahl Bewerber angemeldet hat, werden erstmals im Herbst durchgeführt. In die Zentralleitung wurden neu gewählt: E. Däpp, Sulgen, R. R. Petermann, Dietikon, G. Löffler, Bern, und U. Thévoz, Miffy. Die Generalversammlung bestätigte H. Kurt, Solothurn, als Zentralpräsident, und D. Steiner, Bern, als Zentralsekretär. Mit der Durchführung der nächsten Jahresversammlung wurde die Sektion Aargau betraut. In Anerkennung seiner Verdienste ernannte die Tagung Sattlermeister Carl Egloff, Winterthur, zum Ehrenmitglied des Verbandes.

Verkehrswesen.

Schweizer Mustermesse. Der Regierungsrat hat als Vertreter des Kantons Baselstadt in den Organen der Genossenschaft Schweizer Mustermesse in Basel für die Amtsperiode 1922/26 gewählt: als Präsident des Verwaltungsrates: Herrn Regierungsrat Dr. F. Kemmer; als weitere Mitglieder des Verwaltungsrates die Herren Regierungsrat Dr. F. Hauser, Regierungsrat R. Calini, E. Müry-Dietsch, W. Sängler, Dr. W. Strub, H. Lichtenhahn; als Präsident des Vorstandes: Herrn Regierungsrat Dr. F. Kemmer; als weitere Mitglieder des Vorstandes die Herren Calini und E. Müry-Dietsch.

Ausstellungswesen.

Vierte Rheintalische Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschafts-Ausstellung in Bern. Schon die Gebäulichkeiten deuten darauf hin, daß diese Ausstellung alle ihre Vorgängerinnen weit überragt und, obwohl sie sich rücksichtslos auf Ausstellungsobjekte beschränkt, die im Rheintal hergestellt werden, mit ihren Ausstellern aus Gewerbe und Industrie manche kantonale Ausstellung, die in den letzten Jahren abgehalten wurde, hinter sich zurückläßt. Die große Ausstellungshalle wird nur etwa den vierten Teil der Ausstellungsobjekte zu fassen vermögen. Neben ihr steht eine zweite gewaltige Halle, in der gegen 40 Zimmer der Möbel-